

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.00. Monatlich 35 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für die zweigespaltene 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 45.

Mittwoch, den 23. Februar 1898

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage

Eine Anklageschrift gegen den Posadowsky-Erlass.

Von jeher sind die Jahresberichte der badischen Fabrikinspektion ein Muster gewissenhafter und objektiver Beobachtung. Dank der sozialpolitischen Kenntnisse des Inspektionsvorstandes Dr. Wörrishoffer. Die neuesten für 1897, die soeben erschienen sind (Karlsruhe, Verlag von F. Thiergarten, 1898) bilden geradezu eine Anklageschrift gegen den Posadowsky-Erlass. Nicht etwa, daß sich Dr. Wörrishoffer speziell gegen jenes Antikoalitions-Mündschreiben wendet; das läge außerhalb der Aufgaben, die ihm seine Stellung zuweist. Aber die Thatsachen, die er aufzählt und in diesem Jahresbericht noch ausführlicher wie je zuvor eingehend und wohlwollend erörtert, sind eine scharfe Anklage gegen das arbeiterfeindliche Kesseltreiben, das die vom Geiste Stumm's erfüllten Staatsretter gegen die Arbeiter veranstalten wollen.

Zunächst erkennt der Bericht an, daß das soziale Abhängigkeitsverhältnis vom Unternehmer den Arbeitern außerordentlich erschwert, sich zu schützen. Maßregelung droht ihnen, wenn sie die Sprechstunden des Aufsichtsbeamten besuchen oder gar Beschwerdekommisionen bilden. Wo diese letzteren dennoch entstehen, lobt der Bericht den „gewiß anerkannterwerthen Muth“ der Arbeiter, und bedauert, daß dieser so selten vorhanden ist. Nur eins übersehen sie; die Inspektion wundert sich nämlich, warum selbst dort, wo solche Beschwerdekommisionen bestehen, so wenig Mittheilungen über Zustände im Betriebe gemacht werden. Das kommt daher, daß die meisten Arbeiter lieber schweigend alle Unbill ertragen, weil sie wissen, die Anzeige hat sehr oft nur den Erfolg, daß der Unternehmer diejenigen Arbeiter maßregelt, die er im Verdacht hat, die Anzeige erstattet zu haben. Und dieser Verdacht wird stets in erster Linie auf Arbeiter gelenkt, die einer gewerkschaftlichen oder politischen Organisation angehören.

Wie wichtig aber die Organisationen für die Arbeiter sind, erkennt der Bericht in vollstem Maße an. Ja, er beklagt es, daß die Organisationen meist noch so schwach sind, und — eine bedeutende Mahnung für die Arbeiter! — spricht bedauernd von dem „Mangel an Solidaritätsgefühl“ und dem „geringen Interesse, welches ein großer Theil der Arbeiter den Organisationsbestrebungen entgegenbringt!“

Bedauernd — denn für ihn sind die Gewerkschaften nicht, wie Graf Posadowsky sie nannte, Streikvereine, sondern notwendige Kulturmittel zur Erziehung und Hebung der Arbeiterklasse. In feiner psychologischer Weise erklärt er, wie besonders die Industrie-Arbeiter der Städte zum Bewußtsein kommen, „daß sie proletarisirt sind“, und wie sie „den Gegensatz ihrer Lage zu der ganzen Kulturentwicklung“ lebhafter empfinden als die auf dem Lande wohnenden Industrie-Arbeiter, die im Zusammenhange mit den anderen Bevölkerungsklassen bleiben. Weitgehender aber, die Unzufriedenheit zu tadeln, spricht Dr. Wörrishoffer die Hoffnung aus, daß auch jene Zufriedeneren immer mehr sich den Organisationen anschließen werden. Er schreibt:

„Die Möglichkeit des Fortschreitens im Ganzen liegt in einer Aenderung der inneren Beschaffenheit ausgedehnter Arbeiterschichten. Ein solches im Interesse der Arbeiter liegendes Fortschreiten ist nur im Wege allmählicher Entwicklung möglich, und es wird mancher Aenderung in der inneren Beschaffenheit der Arbeiterschaft bedürfen, bis die unter den verschiedensten Verhältnissen lebenden Arbeiter geneigt sind, für die Gesamtinteressen ihres Standes auch dann Opfer aller Art zu bringen, wenn sie selbst, was ja vielfach der Fall ist, ein Bedürfnis nach irgend welcher Aenderung nicht empfinden. Der innere Zusammenhang aller gesellschaftlichen Verhältnisse tritt hierbei deutlich zu Tage. Es hängt nicht nur der Fortschritt der gesamten Kultur von dem

Fortschritt in der Lage der immer zahlreicher werdenden Arbeiterklasse ab. Auch die letztere kann die möglichen und wünschenswerthen Fortschritte nicht machen, wenn sie nicht fortwährend an ihrer allseitigen Vervollkommnung arbeitet, und wenn sie nicht im Zusammenhange bleibt mit der gesamten Kultur-entwicklung. Sie lernt dabei immer mehr einsehen, daß jeder Fortschritt nur ein allmählicher, durch zähe Arbeit erworbener sein kann. Jede Loslösung der Bestrebungen der Arbeiter aus diesem Zusammenhange und jede gewaltsame Isolirung der Arbeiter muß daher diesen Prozeß stören.“

Die „gewaltsame Isolirung der Arbeiter“, von der Dr. Wörrishoffer spricht, ist das Ideal solcher Unternehmer wie Stumm, die dem Arbeiter eine gewerkschaftliche Organisation verbieten, und ihm so die Möglichkeit rauben, in gleichberechtigter Weise wie die Unternehmer an den Fortschritten der Kultur theilzunehmen.

Und wie ergiebig die Organisationen und Versammlungen wirken, schildert der badische Bericht ebenfalls in lobender Weise. Nicht „Hetzreden“, wie sie Stumm'sche Gespensterfurcht hört, wurden dort gehalten. Im Gegentheil — „es wurde jedes leidenschaftliche und turbulente Vorgehen vermieden, und bei Besprechung aufzukommender Arbeitsbedingungen besonders zu Mäßigkeit und Besonnenheit ermahnt für den Fall, daß ein Ausstand unvermeidbar sein sollte. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß der Arbeiter durch sein Verhalten ein gutes Beispiel geben und auch die Achtung der Gegner erwerben müsse.“ — Insbesondere wurden die Arbeiter ermahnt, vor Niederlegung der Arbeit die bestehenden Kündigungsfristen einzuhalten.“

Und zum Schluß dieser Schilderungen schreibt Dr. Wörrishoffer folgende scharfe Anklage gegen die Stumm-Posadowsky'sche Richtung nieder:

„Jeder, der sich mit diesen Dingen befaßt, weiß, daß die organisierte Arbeiterschaft nichts weniger als geneigt ist, sich bei jedem beliebigen Streik mit den Ausständigen solidarisch zu erklären.“

Das heißt: Gerade die Organisation der Arbeiter verhindert unerschützte und unnütze Ausstände, vermindert also die Zahl der Streiks. Nicht zu befürchten sind also nach Wörrishoffer die Arbeiterorganisationen, sondern als Kulturmittel zu schätzen und zu schützen. Sie vertheidigen den Stand der Lebenshaltung der Arbeiter, und der Bericht hebt dies anerkennend hervor:

„Es kann zugegeben werden, daß die Vertheidigung mindestens der jetzigen Lebenshaltung nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft von der größten Bedeutung ist. Dieser Aufgabe werden aber die Arbeiter-Vereinigungen wohl am besten gerecht werden!“

So urtheilt ein Staatsbeamter, der die Arbeiterverhältnisse kennt und sich nicht als Kommiss des Unternehmertums fühlt.

Deshalb sieht er auch nicht für die arbeitswilligen Streikbrecher jene Gefahren, von denen die Reaktion so viel zu erzählen weiß. Gerade das Gegentheil meldet der Bericht:

„Um zu ermitteln, in welchem Umfange die Arbeitseinstellungen des Jahres (1896) zu Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung Anlaß gegeben haben, haben wir uns an sämtliche Staatsanwaltschaften des Landes mit dem Ersuchen gewendet, uns die hier in Betracht kommenden Fälle mitzutheilen, in denen Anklagen erhoben wurden und Verurtheilungen erfolgten sind. Von sieben der im Lande vorhandenen neun Sitze von Staatsanwaltschaften wurde mitgetheilt, daß Anklagen nicht erhoben wurden. In zwei Bezirken, in Freiburg und in Mannheim, wurden in zwei bzw. drei Fällen Anklagen erhoben. In einem Freiburger Falle wurde eine Person zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt, während in dem anderen Falle die drei Angeklagten flüchtig gingen und nicht ermittelt werden konnten. In dem Bezirk Mannheim wurden drei Anklagen gegen zusammen 11 Personen erhoben, von denen 8 zu 5 Tagen bis 4 Wochen und 3 zu 3 bis 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurden. Die sechsmonatliche Strafe wurde gegen einen 31-Jährigen, nicht gegen eine in einer gewerblichen Anlage beschäftigten Person ausgesprochen.“

Von den 173 794 badischen Industrie-Arbeitern waren also nur fünfzehn strafällig wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung, dessen Verschärfung Graf Posadowsky für so nothwendig hält!

Voraussichtlich wird die Antwort aus anderen Theilen des deutschen Reiches ebenso ausfallen und damit die Stumm'sche Gespensterfurcht sammt ihrem Angstprodukt des Mündschreibens der geizhrenden Lächerlichkeit preisgegeben sein.

Der Zola-Prozeß.

Paris, 18. Februar.

Trotz des Regenwetters ist der Zubrang des Publikums in der Umgebung des Justizpalastes stärker als gestern. General Pellieux wird bei seiner Ankunft von der Menge begrüßt. Oberst Pirquart, Zola, Esterhazy, Frau de Woulancy treten, ohne daß sich Zwischenfälle ereignen, in das Gerichtsgebäude ein. Ein starkes Polizeiaufgebot ist auf dem Plage. Gegen Mittag treffen die Generale Voisdeffre, Gouze und Delanne ein.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 55 Minuten eröffnet. Der Saal ist überfüllt.

Generalstabschef General Voisdeffre erscheint als Zeuge. Er ist in Uniform und tritt an die Schranke vor.

Präsident: Herr General, es hat sich hier gestern ein Zwischenfall ereignet, auf den wir nicht gefaßt waren. Man hat den Wunsch ausgesprochen, daß Sie vernommen würden, und der Gerichtshof hat auch demgemäß beschlossen.

Der Präsident verliest sodann das Stenogramm der gestrigen Worte des Generals Pellieux und sagt, zum Zeugen gewendet: Was haben Sie zu sagen?

Voisdeffre erwidert: Ich bestätige in allen Punkten die Aussage des Generals Pellieux als richtig und authentisch; ich füge kein Wort weiter hinzu, kein Wort weiter. (Anhaltend: Bewegung.) Aber, meine Herren Geschworenen, sagt Voisdeffre sodann, sich zu den letzteren wendend, Sie sind hier die Nation, Sie vertreten sie. Wenn die Nation kein Vertrauen zu den Führern ihres Heeres hat, so sage sie es. Wir sind bereit, anderen die Sorge unserer Verantwortlichkeit zu überlassen. Meine Herren Geschworenen, Sie, die Sie die Nation sind, sprechen Sie es aus und sagen Sie es! (Anhaltend: Bewegung.) Ruhe: Jawohl! Hoch die Armee! und Händeklatschen erschallen, als Voisdeffre von der Schranke zurücktritt.

Nach der Aussage Voisdeffres sagt Anwalt Labori, er wolle an General Voisdeffre Fragen stellen. Präsident: Sie werden diese Fragen nicht stellen. Labori? Nie? Präsident: Nein; ich sage Ihnen, Sie werden sie nicht stellen; und der Präsident sagt lebhaft: Man lasse eine anderen Zeugen kommen.

Trotz des erregten Einspruchs Labori's, der ankündigt, daß er seine Anträge einbringen werde, wird Esterhazy vom Gerichtsdienner herbeigeholt. Er erscheint als Zeuge vor der Schranke ist, fragt der Präsident den Vertheidiger Labori: Was für Fragen haben Sie zu stellen? Labori beschränkt sich auf die Antwort, daß er augenblicklich keine Anträge abfasse. Gut, sagt der Präsident, so werde ich die Frage selbst stellen: Man hat gesagt, daß Sie der Urheber des Borden aus seien; was haben Sie darauf zu erwidern?

Esterhazy antwortet: Ich habe zunächst eine Erklärung abzugeben. (Bewegung.) Meine Herren Geschworenen, fährt er fort, ohne den Schatten eines Beweises hat der elende Mathieu Dreyfus mich als des Verbrechens seines Bruders schuldig angeklagt. Ich bin von meinesgleichen gerichtet worden, die mich freigesprochen haben, heute läßt man mich als Zeugen vor, um mich nochmals anzuklagen. Nun ich hier ohne Rechtsbeistand bin, ohne Anwalt, um mich zu vertheidigen, bin ich bereit, auf alle Fragen zu antworten, die Ihnen zu stellen belieben wird, meine Herren Geschworenen. Was die Leute da angeht, fährt Esterhazy fort, sich gegen Zola und seine Anwälte hinwendend, diesen Leuten antworte ich nicht. (Lebh. Beifall.)

Der Präsident richtet an den Vertheidiger Labori die Frage: Haben Sie an den Major Esterhazy Fragen zu stellen?

Labori: Ich bin mit der Abfassung meiner Anträge beschäftigt, ich werde meine Fragen erst stellen, wenn der Gerichtshof über meine Anträge Beschluß gefaßt haben wird.

Präsident: Stellen Sie Ihre Fragen sofort,

